



Wir  
begleiten Sie  
auf dem Weg des  
Abschieds.



Bestattungsinstitut Schneider · Baugasse 4 · 36304 Alsfeld

Inh. D. Tauscher, Geprüfter Bestatter

Baugasse 4  
36304 Alsfeld  
Tag und Nacht erreichbar  
Tel. 0 66 31 / 91 94 20  
Fax 0 66 31 / 91 94 22

## WILLENSBEKUNDUNG

des Bestimmungsberechtigten über die Feuerbestattung eines Angehörigen

<b>Verstorbener</b>	
Name	
Geburtsdatum	
Todestag	
Wohnsitz	
<b>Erklärender</b>	
Verwandtschaftsgrad	
Name	
Adresse	

### Erklärung

Da eine rechtsgültige Willenserklärung des Verstorbenen über die Bestattungsart nicht vorliegt, bestimme ich als geschäftsfähiger Angehöriger des Verstorbenen, aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Feuerbestattung vom 15.5.1934 (RGBl. IS. 380), dessen Einäscherung und Beisetzung.

Sollte dem Verstorbenen ein Herzschrittmacher implantiert worden sein, wird die Genehmigung zur Entnahme (wenn vom Krematorium vorgeschrieben) und fachgerechten Entsorgung erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift